

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
„Tageblatt“ Riesa.

## Amtsblatt

Zeitungsmagazin  
„Tageblatt“ Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 255.

Donnerstag, 2. November 1916, abends.

69. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamts vierzehnlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemahle für wachend höhere Nachzeitungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Zeile. Vermittelter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Höchstliche Unterhaltungsbelage „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt – Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstanten oder der Verförderungseinrichtungen – hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden  
Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. November 1916,  
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.  
Großenhain, am 1. November 1916.

A. Königliche Amtshauptmannschaft.

**Teigwarenverteilung.**  
In den nächsten Tagen werden in den Geschäfts- und sonstigen Lebensmittelverteilungskassen gegen Wissenskarte der Warenbezugsstelle Teigwaren abgegeben.  
Auf die Person entfallen 150 Gramm.

Die Entnahme hat bis zum 10. November zu erfolgen.

Die Bestandsanzeige gemäß Punkt 6 Biffer 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 19. Oktober 1916 sind bis zum 12. November an die Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen.

Vordruck auf den Bestandsanzeigen sind bei den Gemeindebehörden zu entnehmen.  
Großenhain, am 1. November 1916.

Der Kommunalverband.

Den Bestellern nach Kundenliste A darf nur auf diejenigen Fleischmarken verabfolgt werden, die auf der Rückseite die Nummer

1–5 (Serie E),  
8–12 (Serie F),  
15–19 (Serie G),  
22–26 (Serie H).

150. Dies haben nicht nur sämtliche Fleischer des Bezirks zu beachten, sondern auch die Haushälternden, die auf Grund der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1916 – Großenhainer Tageblatt Nr. 247 vom 22. Oktober, Riesaer Tageblatt Nr. 246 vom 21. Oktober, Radeburger Anzeiger Nr. 124 vom 24. Oktober – Fleisch an andere Personen verkaufen.

Es ist streng verboten, bei der Abgabe von Fleisch mehr Marken abzuirennen, als auf die abgegebene Menge entfallen.

## Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 2. November 1916.

– Dem Sohn des Herrn Oberpostamtsleiters Hellbach, Postbeamter Rudolf Hellbach, 8. St. Leutnant d. R. bei einem Pol.-Jäger-Bat. im Osten, ist das Ritterkreuz des Albrechtsordens 2. Klasse mit Schwertern verliehen worden. Leutnant Hellbach ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

– Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Sohn des Herrn Hildebrandt im Inf.-Regt. 182, Sohn des Herrn Thürkmeisters August Hildebrandt.

– Das Königl. Ministerium des Innern soll gebeten werden, zu erwägen, ob den ständigen Arbeitern und Beamten auf dem Lande, die als einen Teil ihres Lohnes kontraktuelle Ansprüche auf Lieferung eines Schweines haben, die Hausschlachtung für diese Schweine gestattet werden kann, ferner, dass Selbstverfolger Schweine zu einem Maßstab nur im Gewicht bis zu 120 Pfund einstellen dürfen. Eine Förderung der Schafzucht und damit verbundene Steigerung der deutschen Wollträge ist nach Ansicht des Landeskulturrates zu erreichen, wenn dafür gesorgt wird, dass den Schafhaltern genügende Futterzulassungen und auf eine Reihe von Jahren konkurrenzfähige Preise zugesichert werden. Muttertiere möchten nur zur Abschlachtung gelangen, wenn sie zur Zucht nicht geeignet sind. – Nachdem durch die Verordnung vom 14. Oktober der Handel mit Saatkartoffeln untersagt und alle bis zum 20. Oktober nicht erfüllten Verträge aufgehoben sind, ist der Landeskulturrat nicht mehr in der Lage, die bestellten Herbstlieferungen auszuführen, selbst dann nicht, wenn in Klize die Aushebung des Verbotes erfolgt ist, weil die Jahreszeit zu weit vorgedrehten ist und zu befürchten steht, dass die Lieferungen durch Frost beschädigt werden. Die Verhandlungen mit den Landwirtschaftsamtämmern der östlichen Provinzen sollen indessen so fortgeführt werden, dass eine möglichst große Einfuhr von Saatkartoffeln im Frühjahr 1917 gewährleistet wird. Unter Berücksichtigung des wenig guten Ernteaufalles wird dafür zu sorgen sein, dass im neuen Wirtschaftsjahr sobald als möglich Frühkartoffeln an den Markt kommen. Da in den günstig gelegenen Landestellen Sachsen das Pergen der Provinzen dagegen ihre Mieten wegen der Frostgefahr erst zu einem viel späteren Zeitpunkt öffnen können, muß versucht werden, Saatgut von Frühkartoffeln so weit als möglich noch im Herbst dieses Jahres einzuführen. Das Königl. Ministerium des Innern soll gebeten werden, den Bezug dadurch zu ermöglichen, dass es die Transportgefahr, welche nach den Bestimmungen für den Kartoffelhandel nach geheimer Verordnung auf den Empfänger übergeht, seinerseits übernimmt, auch soll eine Erhöhung der Auslastungen für Dasei in derselben Weise befürwortet werden wie im Vorjahr. Außerdem soll noch bei dem genannten Ministerium beantragt werden, dass eine Nachzahlung der Deutschprämien gleichmäßig in allen Kommunalverbänden geschieht.

– Die zweite Strafkammer des Dresden Königl. Landgerichts verhandelte am Mittwoch nachmittag als Verurteilungssitzung gegen die in Riesa wohnende Maurers-Chefau A. C. R. geb. R. die Bauherrinnen-Chefau A. M. C. R. geb. R. wegen Bekleidung des Herrn Bürgermeister Dr. Scheider in Riesa. Den Angeklagten war beigegeben, ein unwahres Gericht über den Herrn Bürgermeister, wogab er bei der Ausführung von Kriegsnahrungsmittelein, Butter und Schweinefleisch, beworngt worden sei, weiter verbreitet zu haben. Das Königl. Schöffengericht in Riesa sprach die Maurers-Chefau A.

ostenlos frei, verurteilte dagegen die Bauherrinnen-Chefau A. zu 2 Wochen Haft, die Arbeiterin R. zu einer Woche Gefängnis. Die Verurteilten hatten gegen die Höhe der ihnen zugesetzten Strafe Berufung eingelegt, von der Königl. Staatsanwaltschaft war auch von dem Rechtsmittel Gebrauch gemacht worden, da die Maurers-Chefau A. straffrei ausgesprochen war. Das Königl. Landgericht fasste das vorinstanzliche Urteil und erkannte für die Maurers-Chefau A. auf 20 M. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis, für die Maurers-Chefau A. auf 20 M. Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis, für die Bauherrinnen-Chefau A. und die Arbeiterin R. auf je 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis.

– Wie die „Kölner Sta.“ aus Berlin erfährt, ist die Einführung von Höchstpreisen für Kartoffeln beim Erzeuger und im Kleindienst bevorstehend.

– Am 31. Oktober früh traf Se. Majestät der König nach 12 stündiger Eisenbahnsfahrt in Bautzen ein. Es wurden zunächst Bereitstellungsmaßnahmen besetzt, wobei ein Vortrag über die Einnahme der Festung gehalten wurde. Abends hörte Se. Majestät einen weiteren Vortrag über die wirtschaftlichen Beziehungen in Kurland und Litauen.

Feldmarschäule und Rekrutendepots sowie Marinestandorte wurden im Dienstbetriebe gezeigt. Die verschiedenen Vorführungen, sowie eine Ausstellung im ehemaligen russischen Marine-Kasten boten Se. Majestät Gelegenheit, eine große Anzahl sächsischer Landeskinder zu sehen und ins Gespräch zu treten. Abends fand Kartoffelmarkt statt.

– Gröba. Seine Majestät der König hat alljährlich

am 1. Mai den Maria-Anna-Orden, Ritterklasse, zu verleihen. – Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Unteroffizier Richard Russ, Schuhmann hierfür, im Landwehr-Infanterie-Regiment 102. – Dem Schuhmachermeister Gustav Schmidt wurde aus Anlass seiner 25-jährigen Ungehörigkeit zur Freimaurer-Feuerwehr das von Se. Majestät dem König gestiftete „Feuerwehr-Ehrenzeichen“ überreicht.

– Sönnwitz. Beim Mühlbesitzer Lorenz hier ist nachts ein Einbruch verübt worden. Es sind dem Dieb 50 Mark in die Hand gefallen. Im Verdacht des Diebstals steht ein 40 Jahre alter Handwerksbursche.

– Strebla. Dem Jäger Richard Brandt aus Jakobthal, Sohn des Weinhändlers Ernst Brandt dargestellt,

wurde das Eisernen Kreuz 2. Klasse vom Kaiser persönlich überreicht. – Auf der vom Rittergut Borna besagten Fläche wurden an vier Jagdtagen erlegt: 36 Hirsche, 254 Hirschen, 668 Hasen, 68 Steinböcke, 4 Füchse, 1 Schneele, 20 Kaninchen, 1 Dämer.

– Leibnitz. Mit der Friedrich-August-Medaille in Silber ausgezeichnet wurde der Sanitätsoldat Georg Becker, Sohn des Fabrikarbeiters Gustav Becker, hier.

– Bernsdorf. Ein Teil der zur Straße gebrachten Jagdbeute wurde hier zum Verkauf freigegeben, außerdem wurden einige Hirsche und Rehe der Stadt Müglitz zum Weiterverkauf an deren minderbemittelte Bevölkerung überlassen.

– Die Jagde in Müglitz erfolgte im Freibankraum gegen Fleischmarken in Botzen bis zu 2 Pfund.

– Gröditz. Das auf nächsten Sonntag bzw. Montag fallende Kirchweihfest für die Kirchengemeinde Gröditz-Reppis bedeutet in diesem Jahre eine ganz besondere Feier, und doch seit der Erbauung der biegsamen Kirche 25 Jahre verflossen.

Da es nicht möglich war, die vollständige Fertigstellung bis zum Kirchweihfest auszuführen, setzte die Wehr auf den 14. Dezember 1891. An dieser Wehrheilte beteiligte sich eine so große Schar Teilnehmer, dass es nicht möglich war, jedem ein Blümchen innerhalb der Kirche zu dienen.

Der damalige Ortsgeistlicher Pfarrer aus Frauenheim legte dem

Wer dieser Bekanntmachung anwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Großenhain, am 20. Oktober 1916.  
1400 o. F. II.

Der Kommunalverband.

Am 30. Oktober 1916 ist hier ein schwarzer Spieß (mit unter 40 cm Schulterhöhe) eingefangen worden, da er ohne Steuermarke betrieben worden ist.

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tiers wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzuholen, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. November 1916. Schbr.

## Städtischer Verkauf von Fleischfütze.

Durch Herrn Fleischmeister Reichelt, Hauptstraße 46, gelangt Fleischfütze in 1-Pfund-Dosen zum Preis von 2 M. 85 Pf. für eine Dose zum Verkauf.

Für jede Dose Fleischfütze sind 3 auf die laufende oder vorhergehende Woche gültige Fleischmarken abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 2. November 1916. Gbm.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

## Einsatzzinsfuß 3 1/2 % Tägliche Verzinsung

Strenge Gehaltsbildung.

Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder.

Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Geldabrechnung gebührenfrei.

Kontrollwaren zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.

Geschäftszeit: Werktag 8–1 und 3–5 Uhr, Sonnabends 8–1 Uhr.

Tegt der Weiße das Bibelwort: „Tue Gutes an jedem, allermeist aber an den Glaubengenosßen“ zu Grunde. Von den Stiftungsvorständen, dem damaligen Gemeindeschefstand Aug. Müller und Gemeindereiter Karl Winkler, sowie dem Fabrikdirektor Göttert, sollte es nur dem letzteren vergönnt sein, die 25 jährige Feier zu erleben.

Gröb. Tgl.

– Döbeln. In einer eigentümlichen Lage befindet sich die Stadt Döbeln bezüglich der Kartoffelverförderung. Auf Grund früherer Entnahmen gilt der Bezirk Döbeln als überproduzierend und ist verpflichtet, 90.000 Zentner Kartoffeln an Bautzener Bezirke abzugeben. Nun ist aber in diesem Jahre die Kartoffelernte im bietigen Bezirk ungünstiger ausgefallen, als erwartet wurde, und in der Stadt Döbeln herrscht notorischer Kartoffelmangel, während die hier erbauten Kartoffeln ausgeführt werden müssen. Die Erbitterung, die deswegen in der Bevölkerung herrscht, kam auch in der gestrigen und in der vorletzten Stadtversammlung-Sitzung in längeren Gedächtnissen zum Ausdruck. Es wurde u. a. vorgebracht und vom Bürgermeister bestätigt, dass der Bevölkerung seit September noch in keiner Woche die ihr auftretenden 7 Pfund Kartoffeln geliefert werden konnten, da die Stadt allwochentlich nicht die Hälfte ihres Bedarfes erhält, dass dagegen in vorherigen Wochen 400 Zentner, die sich die Stadt geholt hatte, nach anderen Bezirken geliefert werden mussten. Mit großer Sorge steht die bietige Stadtverwaltung der Frostzeit entgegen.

Burkhardtsdorf. Der bietige Gemeinderat beschloss, im Gebäude der Freiheit demnächst eine Volksschule einzurichten. – Die von der Landwirtschaftlichen Gesellschaft erbaute Dattanlage hat seit kurzem den Betrieb aufgenommen.

Aus der Sächsischen Schweiz. Am Sonntag nachmittag verunglückte im Schrammsteinergebiete bei dem Besteigen des Schrammsteins ein 19-jähriger Kletterer. Das Seil, an dem sich der Kletterer festhielt, riss und der junge Mensch stürzte gegen zwanzig Meter in die Tiefe. Neben sonstigen Verletzungen erlitt er einen Schädelbruch, sobald schon beim Transporte nach Schmölln hinunter der Tod eintrat. Der Verunglückte ist der Schlossergrube Oberlein aus Coswig, der jüngste Sohn einer Witwe, die bereits drei Söhne im Felde stehen hat. Auch der Verunglückte war fürstlich zur Artillerie ausgebildet worden und sollte in den nächsten Monaten eintreten.

Klingenthal. Eine Butterschwindlerin hat hier und in der Umgebung ihre Unrechte getrieben. Sie sprach besonders bei Hausfrauen vor und stellte ihnen die Verzierung von Butter in Ansicht, wofür sie sich Geldbeträge zahlten ließ. Die Butter ist jedoch niemals bei den Frauen eingetroffen. Die Schwindlerin wurde als eine Einwohnerin aus Modau ermittelt und verhaftet.

– Nelsnitz i. B. Infolge Gasvergiftung schwer verunstift sind am Freitag mittag drei Arbeiter der Chemischen Fabrik Dörlstadt. Sie wurden sofort ins städtische Krankenhaus eingeliefert. Zwei von ihnen konnten durch ärztliche Hilfe wieder ins Leben zurückgerufen werden, der dritte, der 24 Jahre alte Alfred Südel, welcher seinen Mitarbeiter retten wollte, durfte kaum dem Leben erhalten.

– Gröditz. Das auf nächsten Sonntag bzw. Montag fallende Kirchweihfest für die Kirchengemeinde Gröditz-Reppis bedeutet in diesem Jahre eine ganz besondere Feier, und doch seit der Erbauung der biegsamen Kirche 25 Jahre verflossen.

Da es nicht möglich war, die vollständige Fertigstellung bis zum Kirchweihfest auszuführen, setzte die Wehr auf den 14. Dezember 1891. An dieser Wehrheilte beteiligte sich eine so große Schar Teilnehmer, dass es nicht möglich war, jedem ein Blümchen innerhalb der Kirche zu dienen.

Der damalige Ortsgeistlicher Pfarrer aus Frauenheim legte dem

## Reuregelung des Verlebens mit Web-, Wirl- und Strickwaren.

Bur Zeit des Erlasses der Bekanntmachung des Kreisfamiliars vom 10. Juni 1916, betreffend die von der Regierung des Kreises mit Web-, Wirl- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände (sog. Freiliste), und der Ausführungsbestimmung der